

Tabak-Arbeiter

Nr. 48 / Bremen, den 28. November 1925

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Monatlicher Bezugspreis 40 Goldmarken ohne Verlegerzinsen. — Anzeigenpreis 10 Goldmarken für die viergespaltene Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. A. Schmalzer & Co. — Sämtlich in Bremen

Verbandsbank: Deutsche Bank, Filiale Bremen, Am Seeweg 21, 26-0000 am Roient 144 — Geld- und Giroverbindungen an Johannes Krohn. — Kontokorrentkonto 5349 beim Postsparkassam Haupt qd. — Bankkonto Bankabteilung der Groß- einhandelsbank Deutsche Kontowertreue m. b. H. Hamburg und Bank der Arbeiter Angehörigen und Beamten, A. G. Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann — Verbandssekretär: E. Schöne Hamburg, Finkenbörger 57 Zimmer 454f

Der Entwurf der Ausführungsvorschriften zum Artikel III des Tabaksteuergesetzes

Der Entwurf der Ausführungsvorschriften zum Artikel III des Tabaksteuergesetzes, der nun endlich das Licht der Welt erblickt hat, war am 17. November Gegenstand einer Besprechung im Reichsarbeitsministerium. Zu dieser Besprechung waren nicht nur die direkt interessierten Verbände der Arbeiter, Angestellten und Unternehmer der Tabakindustrie eingeladen worden, sondern auch die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und die der Unternehmer. Da die meisten der eingeladenen Organisationen Vertreter entsandt hatten, war die Zahl der Personen, die sich über den zugestellten Entwurf aussprechen sollten, nicht gering. Aber alle teilten die Meinung, der wir schon in der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ Ausdruck gegeben haben, daß der vorgelegte Entwurf in keiner Weise den berechtigten Ansprüchen der Arbeiter und Angestellten des Tabakgewerbes genügt. Um den Leserinnen und Lesern dieses Blattes zu zeigen, wie sich die maßgebenden Stellen im Reichsarbeitsministerium und im Reichsfinanzministerium die Sonderunterstützung der Tabakarbeiter denken, wollen wir die wichtigsten Bestimmungen des vorgelegten Entwurfes kurz umschreiben und dabei auf die von den Vertretern unseres Verbandes gemachten Abänderungsvorschläge eingehen.

Im Artikel 1 des vorgelegten Entwurfes, der den Personenkreis umgrenzt, für den die Sonderunterstützung gedacht ist, heißt es, daß Hausgewerbetreibende, Angestellte und Arbeiter des Tabakgewerbes und der durch dieses mitbeschäftigten Gewerbe, die nachweislich unmittelbar durch die Abgabenerhöhung aus dem Gesetz vom 10. August 1925 erwerbslos oder geschädigt werden, eine Sonderunterstützung nach den Bestimmungen der Artikel 3 bis 5 der Ausführungsvorschriften erhalten sollen. Die Einfügung des Wortes „unmittelbar“ ist eine Verschärfung der ohnehin schon unzulänglichen gesetzlichen Bestimmungen, denn im Artikel III des Tabaksteuergesetzes ist die Rede von denen, „die infolge des Gesetzes . . . nachweislich arbeitslos oder durch Kurzarbeit geschädigt werden“. Daß die Einfügung des Wortes „unmittelbar“, das auch noch an anderen Stellen des Entwurfes in gleichem Sinne zur Anwendung kommt, mit einer ganz bestimmten Absicht geschehen ist, zeigt mit aller Deutlichkeit der Artikel 2, dessen Uberschrift „Ursächlicher Zusammenhang“ lautet. Dieser Artikel ist so ungeheuerlich, daß wir ihn wörtlich zur Kenntnis unserer Verbandsmitglieder bringen wollen. Er lautet:

Der für die Unterstützungen (Artikel 3 bis 5) notwendige ursächliche Zusammenhang zwischen dem Lohnausfall und der Abgabenerhöhung aus dem Gesetz vom 10. August 1925 besteht insbesondere nicht, soweit die Betriebsstilllegung oder -einschränkung auf die eigene Preis- oder Absatzpolitik des Unternehmers, auf Absatzschwierigkeiten infolge allgemeiner Uebersättigung des Marktes, auf übermäßiger Vorversorgung mit Rohstoffen oder Waren und ähnlichen Ursachen beruht.

Wir verkennen wohl nicht den „guten“ Willen der Verfasser des Entwurfes, wenn wir annehmen, daß sie den Artikel 2 der Ausführungsvorschriften absichtlich so formuliert haben, um fast jeden Antrag der Tabakarbeiter auf Sonderunterstützung ablehnen zu können. In den allermeisten Fällen stehen nämlich die Dinge, die nach Artikel 2 des Entwurfes den Bezug von Sonderunterstützung ausschließen sollen, in ursächlichem Zusammenhang mit der Mehrbelastung des Tabaks durch das Gesetz vom 10. August dieses Jahres. Deshalb vertrat nicht nur die Vertreter der Tabakarbeiter, sondern auch die der Unternehmer den Standpunkt, daß der Artikel 2 in der vorgesehenen Fassung unmöglich bestehen bleiben könne. Bei

dieser Gelegenheit gaben die Vertreter unseres Verbandes ein anschauliches Bild von der ungeheuren Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, unter der infolge des Tabaksteuergesetzes die Tabakarbeiter zu leiden haben. Sie fügten hinzu, daß von dieser Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit nicht nur die Arbeiterschaft der Zigarren- und zigarettenindustrie, sondern auch die der Rau-, Rauch- und Schnupftabakindustrie betroffen wird. Der Reichsarbeitsminister hatte es nämlich seltsamerweise unterlassen, zu der Besprechung die Unternehmervertreter der zuletzt genannten Industrien zu laden.

In den Artikeln 3 und 4 des Entwurfes sind die für den Bezug von Sonderunterstützung bei Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit maßgebenden Einzelbestimmungen enthalten. Damit es jedoch nicht vergessen wird, heißt es auch in diesen beiden Artikeln wieder, daß die Arbeitslosigkeit bzw. Kurzarbeit nachweislich unmittelbar durch die Abgabenerhöhung aus dem Gesetz vom 10. August 1925 verursacht sein muß, wenn ein Anspruch auf Sonderunterstützung Anerkennung finden soll. Die Sonderunterstützung bei Erwerbslosigkeit besteht darin, daß die Erwerbslosigkeit in jedem Fall als Kriegsfolge angesehen und die Höchstdauer der Erwerbslosenunterstützung bis zu 52 Wochen, jedoch nicht über den Zeitpunkt hinaus, an dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz in Kraft tritt, ausgedehnt wird. Bei Kurzarbeit wird als Unterstützung für jedes volle Sechstel, um das der Wochenverdienst gemindert ist, der Tagesunterstützungssatz, der einem Erwerbslosen einschließlich der Familienzuschläge zustehen würde, gewährt. Mit der zuletzt genannten Bestimmung wird wenigstens dem Unfug einiger Arbeitsämter gesteuert, die als Kurzarbeiterunterstützung für den Tag nicht die Tagesunterstützung einschließlich der Familienzuschläge zur Auszahlung brachten, sondern in völliger Verkennung des Wortes „Vollunterstützung“ nur ein Sechstel derselben. Im übrigen darf die Gesamtdauer der Zahlungen von Erwerbslosenunterstützung oder Kurzarbeiterunterstützung oder von beiden zusammen 52 Wochen nicht überschreiten.

Zu einer Bestimmung im Artikel 4, nach der bei Hausgewerbetreibenden die Lohnkürzung als vorliegend angesehen wird, wenn ihr Durchschnittswochenverdienst gegenüber der Zeit vom 1. April 1925 bis 30. September 1925 um mindestens ein Sechstel gemindert ist, haben die Vertreter unseres Verbandes vorgeschlagen, eine kürzere Frist zu nehmen und diese unmittelbar vor den jeweiligen Unterstützungsfall zu legen, um so der Gefahr vorzubeugen, daß eine wirklich eingetretene Verdienstentschädigung rechnerisch gar nicht zur Geltung kommt.

Dann sind in den Artikeln 3 und 4 des Entwurfes noch Bestimmungen vorhanden, die zu den schwersten Bedenken Anlaß geben müssen. So heißt es im Artikel 3, daß die Unterstützung bei Erwerbslosigkeit sich im allgemeinen nach den Vorschriften über Erwerbslosenfürsorge richtet, und ein Abkatz im Artikel 4 besagt, daß die Kurzarbeiterunterstützung in den Fällen zu versagen oder zu entziehen ist, in denen nach den Vorschriften über Erwerbslosenfürsorge die Erwerbslosenunterstützung versagt oder entzogen wird. Außerdem wird im Artikel 4 noch vorgeschrieben, daß die Kurzarbeiterunterstützung dann nicht zu gewähren ist, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, daß die Hilfe nicht benötigt wird. Alle diese Bestimmungen lassen darauf schließen, daß die Absicht besteht, jene Vorschriften der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge, die den Bezug von Erwerbslosenunterstützung an Ausländer, Jugendliche unter 16 Jahren und „Nichtbedürftige“ ausschließen, auch bei der Sonderunterstützung für die Tabakarbeiter in Anwendung zu bringen. Von den Vertretern unseres Verbandes wurde deshalb verlangt, die einzelnen Bestimmungen so zu formulieren, daß auch Ausländer und Jugendliche Unterstützung beziehen können und eine Prüfung der Bedürftigkeit nicht stattfindet. Die Berechtigung eines

solchen Verlangens wird wohl am besten durch die Tatsache bewiesen, daß ein Vertreter des Reichsarbeitsministeriums offen zugab, daß eine Prüfung der Bedürftigkeit vorgezogen sei.

Im Artikel 6 des Entwurfes wird vorgeschrieben, daß der Unternehmer von mit der Durchführung der Ausführungsvoorschriften betrauten Stellen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen hat über die Kürzung des Wochenverdienstes und über die Tatsachen, die zu dieser Kürzung geführt haben. Weiter heißt es darin, daß die Stellen, die zur Entscheidung über die Unterstützungsgesuche zuständig sind, in den Fällen, in denen der unmittelbar ursächliche Zusammenhang nicht zweifelsfrei ist, ein Gutachten der zuständigen Handelskammer und des Hauptzollamtes einzuholen haben. Dazu ist von den Vertretern unseres Verbandes außer der Streichung des Wortes „unmittelbar“ verlangt worden, daß neben den Gutachten der Handelskammer und des Hauptzollamtes auch ein solches der zuständigen öffentlich-rechtlichen Vertretung der Arbeiterschaft und der gewerkschaftlichen Organisation der Tabakarbeiter eingeholt wird. Nur so besteht die Gewähr, daß etwa auftauchende Meinungsverschiedenheiten über die Unterstützungsberechtigung in jedem Fall objektiv geklärt werden.

Der Artikel 7 des Entwurfes regelt die Kostenerstattung. Danach sollen den nach der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge empfangsberechtigten Stellen die Ausgaben vom Reich erstattet werden, die ihnen durch die Unterstützung der erwerbslosen Tabakarbeiter über 26 Wochen, jedoch nicht über den 1. Oktober 1926 hinaus, entstehen. Den Bezirksfürsorgeverbänden will das Reich 75 Prozent der Ausgaben erstatten, die sie bis zum 1. Oktober 1926 durch die Unterstützung der Kurzarbeiter haben. Um eine Zerplitterung der Kräfte zu vermeiden und eine einheitliche Durchführung der Sonderunterstützung für die Tabakarbeiter zu gewährleisten, ist von den Vertretern unseres Verbandes in Vorschlag gebracht worden, den in der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vorgesehenen Stellen auch die Auszahlung und Regelung der Kurzarbeiterunterstützung zu überlassen. Auf alle Fälle müßten aber 100 und nicht 75 Prozent der verausgabten Kurzarbeiterunterstützung vom Reich erstattet werden, um zu verhindern, daß wegen der restlichen 25 Prozent irgendwo Schwierigkeiten zum Nachteil der geschädigten Tabakarbeiter entstehen.

Demit haben wir den Mitgliedern unseres Verbandes die für sie wichtigsten Bestimmungen des Entwurfes der Ausführungsvoorschriften zur Sonderunterstützung der Tabakarbeiter zur Kenntnis gebracht. Aus den gemachten Mitteilungen werden sie ersehen haben, daß wir nicht zu schwarz malten, als wir in der vorigen Nummer dieser Zeitung erklärten, daß der vorliegende Entwurf in keiner Weise den berechtigten Ansprüchen der Tabakarbeiter genügt. Bei der Besprechung im Reichsarbeitsministerium haben sich die Vertreter unseres Verbandes nicht nur darauf beschränkt, die von ihnen beanstandeten Bestimmungen des Entwurfes zu kritisieren, sondern sie haben auch Verbesserungsvorschläge gemacht und begründet. Selbstverständlich mußten sie sich dabei im Rahmen des Artikels III des Tabaksteuergesetzes halten, da eine Möglichkeit, die Unzulänglichkeiten dieses Artikels auszumerzen, leider nicht bestand. Inwieweit die gemachten Verbesserungsvorschläge bei der endgültigen Formulierung der Ausführungsvoorschriften berücksichtigt werden, muß die Zukunft lehren. Die Vertreter der Regierung haben erklärt, die gemachten Einwände und Vorschläge den zuständigen Ministern zur Kenntnis zu bringen. Weiter ist von ihnen die beschleunigte Herausgabe der Ausführungsvoorschriften zur Sonderunterstützung der Tabakarbeiter in Aussicht gestellt worden. Das Wort haben jetzt der Reichsfinanzminister und der Reichsarbeitsminister.

Die Sitzung, die im Anschluß an die Besprechung im Reichsarbeitsministerium im Reichsfinanzministerium stattfinden sollte, um zu den Schwierigkeiten, die sich bei der Durchführung der Materialsteuer ergeben haben, Stellung zu nehmen, ist bis zum 21. November vertagt worden.

Das deutsche Tabakgewerbe im Rechnungsjahr 1923

Im deutschen Zollgebiet, mit Ausnahme des Saargebietes und einiger Teile der Oberprovinz, von Hohenstein, der Pfalz und des Saarländens, ist die Befreiung der Tabakarbeiter keine Angelegenheit der Tabakarbeiter, sondern im Tabakgewerbe am 31. März 1923 13347 arbeitende und 225 tagende Her-

Die Zahlenangaben sind mit denen des Vorjahres nicht vergleichbar, sondern nur die Gesamtzahl der am 31. März von der Befreiung betroffenen Tabakarbeiter.

stellungsbetriebe vorhanden. Von diesen arbeiteten über die Hälfte (52 v. H.) ohne Gehilfen und rund vier Fünftel mit reiner Handarbeit.

Bei den Betrieben, die nur Zigarren herstellen, betrug der Anteil der reinen Handarbeit wie in den Vorjahren rund 97 v. H. In der Zigarrenindustrie werden nur geringe Sorten (Zigarillos, Stumpfen) durch Maschinen hergestellt, alle besseren Fabrikate dagegen mit der Hand gefertigt. In der Zigarettenindustrie hat wieder eine Zunahme der Maschinen- gegenüber der Handarbeit stattgefunden.

Zahl der Betriebe	davon mit					
	keinem	1 bis 10	11 bis 50	51 bis 100	101 bis 500	mehr als 500
13 948 = 100	7263 52,0	4277 30,7	1672 12,0	434 3,1	280 2,0	28 0,2
	Gehilfen*					
	reiner Maschinenarbeit		Maschinen- und Handarbeit		reiner Handarbeit	
13 948 = 100	948 6,8		1886 13,5		11 114 79,7	

* Für die Zuteilung der Betriebe zu den Gehilfenklassen ist die Zahl der Heimarbeiter außer Betracht geblieben.

Unter den Herstellungsbetrieben waren:

Art der Betriebe	Zahl	Hiervon mit reiner Handarbeit
Reine Zigarrenhersteller	6 792	6 568
Zigarren- u. Rauchtobakhersteller	4 986	4 036
Reine Zigarettenhersteller	631	151
Feinschnitt- u. Pfeifentabakhersteller	348	38
Reine Pfeifentabakhersteller	276	89
Zigaretten- u. Feinschnitthersteller	214	25

Von den Herstellern sind 1 204 620 Doppelzentner Roh- tabak verarbeitet worden. Diese Menge verteilte sich wie folgt:

Jahres-Verarbeitung (1. 4. 1923 bis 31. 3. 1924)	Betriebe Anzahl v. H.	Verarb. Roh- tabakmenge dz v. H.
bis 6 dz	8 383 60,1	13 789 1,1
über 6 bis 30 dz	2 581 18,5	37 031 3,1
über 30 bis 60 dz	910 6,5	39 961 3,3
über 60 bis 120 dz	690 4,9	58 799 4,9
zusf. Kleinbetriebe	12 564 90,0	140 580 12,4
über 120 bis 240 dz	519 3,7	87 298 7,3
über 240 bis 600 dz	494 3,6	184 380 15,3
über 600 bis 1 200 dz	187 1,4	157 056 13,0
zusf. mittl. Betriebe	1 200 8,7	428 734 35,6
über 1 200 bis 6 000 dz	166 1,2	390 360 32,4
über 6 000 bis 12 000 dz	13 0,1	110 578 9,2
über 12 000 dz	5 0,0	125 368 10,4
zusf. Großbetriebe	184 1,3	626 306 52,0

Im Rechnungsjahr 1923 wurden insgesamt an tabaksteuerpflichtigen Erzeugnissen hergestellt:

Zigarren	5 434,4 Mill. Stück
Zigaretten	24 109,0 Mill. Stück
Rauchtobak	199,2 Mill. Stück
Zigarettenhüllen u. -blättchen	9 333,6 Mill. Stück
Feingeschnittener Rauchtobak*	9 078,9 Tausend Kilogr.
Pfeifentabak	25 426,3 Tausend Kilogr.
Schnupftabak	1 992,8 Tausend Kilogr.

* Rauchtobak, der feiner als ein dreiviertel Millimeter geschnitten ist.

In den inländischen Verbrauch gingen über (versteuerte Erzeugnisse):

	im Inland		
	hergestellte Mengen	eingeführte Mengen	zusammen
	Millionen Stück		
Zigarren	3 533,4	0,1	3 533,5
Zigaretten	21 639,5	1,6	21 641,1
Rauchtobak	187,8	—	187,8
Zigarettenhüllen	2 275,3	0,4	2 275,7
	1000 Kilogramm		
Feingeschn. Rauchtobak	8 165,4	0,5	8 165,9
Pfeifentabak	23 302,9	182,2	23 485,1
Schnupftabak	1 979,0	1,1	1 981,0

Aus der Gesamtmenge der versteuerten Tabakerzeugnisse berechnet sich ein Verbrauch an Roh- tabak in Höhe von 836 457 Doppelzentner.

Die Einfuhr von Rohtabak betrug im Rechnungsjahre 1924 424 Doppelzentner (im Vorjahre 654 324 Doppelzentner). Der inländische Tabakbau lieferte im Erntejahr 1923 (1. Juli 1923 bis 30. Juni 1924) 142 525 Doppelzentner nachreifen Tabak gegen 210 411 Doppelzentner im Vorjahre.

Die Zahl der Tabakhändlerbetriebe betrug 412 285. Unter diesen waren 409 124 Kleinhändler einschließlich Hotels, Restaurationen usw.

Ueber die Ergebnisse der Besteuerung liegen erst vom Dezember 1923 an brauchbare Angaben vor. Der für die vier Monate Dezember 1923 bis März 1924 nachgewiesene Steuerertrag der verkauften Tabaksteuerzeichen und Steuerzeichenvorläufe beträgt 150 992 652 Reichsmark. Der Gesamtwert der in dieser Zeit versteuerten Tabakerzeugnisse errechnet sich nach den Kleinverkaufspreisen auf 508,7 Millionen Reichsmark; davon entfallen auf Zigarren 167,3 Mill. Reichsmark, auf Zigaretten 216,1 Mill. Reichsmark, auf Pfeifentabak und Feinschnitt 25,3 Mill. Reichsmark.

Nach folgenden Preisklassen war bei den einzelnen Gattungen nach Stabilisierung der Währung die Nachfrage am größten:

Gattung	Kleinverkaufspreis	Anteil der Preisklasse an der Gesamtbesteuerung bei der betr. Gattung	v. H.
Zigarren	das Stück zu 10 Rpfl.		20,7
Zigarren	das Stück zu 15 Rpfl.		13,4
Zigaretten	das Stück zu 4 Rpfl.		25,6
Zigaretten	das Stück zu 3 Rpfl.		24,7
Rautabak	das Stück zu 15 Rpfl.		54,4
Feinschnitt	das kg zu 8 RM.		41,7
Pfeifentabak	das kg zu 7 RM.		22,6
Schnupftabak	das kg zu üb. 6 bis 7 RM.		28,1

Gegenüber dem Vorjahr hat die Besteuerung von Zigarren und Schnupftabak abgenommen, die der anderen tabaksteuerpflichtigen Erzeugnisse dagegen eine solche Zunahme erfahren, daß die insgesamt versteuerten Tabakerzeugnisse, umgerechnet in Rohtabak, die im Vorjahr versteuerten Mengen weit überschreiten.

Der Verbrauch ausländischer Tabakfabrikate war ganz unbedeutend, da die im Inland hergestellten Erzeugnisse hinsichtlich Menge und Güte den Bedarf durchaus befriedigen konnten.

In den Inflationsmonaten des Berichtsjahres war die Nachfrage des Auslandes nach Zigarren, Pfeifentabak, Rautabak und Schnupftabak reger als im Vorjahre. Ein Antrieb zur verstärkten Ausfuhr war für die deutschen Hersteller vor allem das Bedürfnis nach Devisen zur Neubeschaffung von Rohtabak. Die Einführung der Rentenmark hat mit dem Rückgang des gesamten Ausfuhrverkehrs auch die Ausfuhr von Tabakerzeugnissen abgenommen, zumal einige Länder, die für die deutsche Tabakfabrikatausfuhr früher hauptsächlich in Betracht kamen, hohe Eingangsabgaben erhoben, daß die deutsche Ausfuhr dahin unterbleiben mußte.

Aus dem Tabakgewerbe

Tabaksteuereinnahmen im Oktober

Nachdem die Tabaksteuererhöhungen vom 16. August und die übrigen Bestimmungen des Tabaksteuergesetzes vom 1. Oktober an Geltung haben, wird es die Mitglieder unseres Verbandes sicher interessieren, wenn sie erfahren, was im Monat Oktober aus der Tabaksteuer vereinnahmt worden ist. Es sind insgesamt 16 220 759,10 M., und zwar 14 371 995,60 M. aus der Zigarettensteuer, 136 124,44 M. aus der Materialsteuer einschließlich Ausgleichsteuer, 7994,01 M. aus der Tabakerzeugstoffsteuer und 1 704 645,05 M. aus der Nachsteuer. Gegenüber dem Monat mit einer Tabaksteuereinnahme von 62 969 752,53 M. also ein wesentlicher Rückgang zu verzeichnen.

Der Tabakaußenhandel im September

In der neuesten Nummer von „Wirtschaft und Statistik“ sehen wir das vorläufige Ergebnis des deutschen Außenhandels im September. Danach sind in diesem Monat 92 629 Doppelzentner Rohtabak im Werte von 17,6 Millionen Reichsmark eingeführt und 492 Doppelzentner Rohtabak im Werte von 0,6 Millionen Reichsmark ausgeführt worden. In den ersten neun Monaten dieses Jahres wurden 1 122 793 Doppelzentner Rohtabak im Werte von 238 465 000 Reichsmark eingeführt und 93 Doppelzentner Rohtabak im Werte von 484 000 Reichsmark ausgeführt.

Zurück zur Agitation von Mann zu Mann

Die Kleinarbeit für die Gewerkschaften wird viel zu wenig beachtet, von einer viel zu kleinen Zahl Kollegen und Kolleginnen ausgeübt, und doch bedeutet sie den Grundstock jedes gewerkschaftlichen Aufstieges der Arbeiterschaft.

Gewiß kann durch Versammlungen und Werbeschriften mancher für den Verband gewonnen werden, aber Versammlungsreden, Broschüren und Flugblätter üben doch nicht die nachhaltige Wirkung aus, wie die tägliche Werbung von Mund zu Mund.

Unsere alten Gewerkschafter wissen das aus Erfahrung, sie wissen, daß die Gewerkschaften durch diese Art der Werbung groß geworden sind. Darum kann die Zahl derer, welche gewerkschaftliche Kleinarbeit leisten, welche unablässig, rastlos für die Organisation tätig sind, nie groß genug sein. Eigentlich müßte jedes Mitglied sich mit großem Eifer dieser Aufgabe widmen, denn es kommt ihm selbst, es kommt allen zugute, wenn der Verband gestärkt und gekräftigt wird, wenn immer neue Kämpferscharen zu ihm stoßen. Das Feld, das noch zu bebauen ist, ist ja so unermesslich groß!

Die Liebe zur gewerkschaftlichen Kleinarbeit ist durch den Bruderstreit und das Geschimpfe auf die Gewerkschaften und ihre Führer manchem guten Kollegen vergällt worden, mancher ist vielleicht gar irre geworden an seiner Ueberzeugung. Meistens gehen die Beschimpfungen der Gewerkschaften und ihrer Führer von Leuten aus, welche jeder gewerkschaftlichen Erfahrung und jedes Verantwortlichkeitsgefühls bar sind. Aeltere und überzeugte Gewerkschafter, welcher politischen Richtung sie auch angehören mögen, verfallen nicht in den Fehler, ihr eigenes schönes Werk zu verhunzen und zu schädigen. Das Schimpfen auf die Gewerkschaften rächt sich nur an der Arbeiterschaft!

Erfreulicherweise ist die Einsicht, daß dem so ist, im Wachsen begriffen; langsam kehrt die Erkenntnis zurück, daß gemeinsame Arbeit, der friedliche Wettkampf, die Anspannung aller willigen Kräfte zu harmonischem Zusammenwirken allein der Organisation Nutzen bringen kann. Aber die Zahl der Kleinarbeiter ist immer noch viel zu klein!

Es ist ungerecht, denjenigen Kollegen und Kolleginnen die ganze Arbeit, also auch die Werbetätigkeit allein aufzubürden, die als Betriebsräte oder sonst als Funktionäre wirken und eine große Aufgabe zu erfüllen haben. Es ist verwerflich, sich selbst von jeglicher Gewerkschaftsarbeit zu drücken! Der Schaden, der durch die Untätigkeit so vieler Kollegen und Kolleginnen, durch die Bequemlichkeit vieler Mitglieder dem Verband und damit wieder jedem einzelnen Arbeiter selbst erwächst, ist ungeheuer groß.

Die Kleinarbeit im Sinne der Agitation von Mann zu Mann, von Frau zu Frau, ist die wichtigste, billigste, einfachste und zugleich weit erfolgreichste Art von Mitgliederwerbung. Dieser Kleinarbeit kann sich nur dasjenige Mitglied entziehen, das sich selbst nicht aufgeklärt, selbst noch kein Gewerkschafter ist! Zurück, Kollegen und Kolleginnen, zur tatkräftigen Kleinarbeit, zur Anspannung aller Kräfte für die Agitation von Mund zu Mund!

Mundschau

Die Durchführung des Washingtoner Arbeitszeitabkommens

Die belgische Regierung hat kürzlich der Kammer einen Gesetzentwurf über die Ratifizierung des Washingtoner Arbeitszeitabkommens vorgelegt. Aus der Begründung dazu geht hervor, daß das Übereinkommen bedingungslos und in seinem vollen Umfange in Kraft gesetzt wird. Es wird darin u. a. gesagt, daß diese Handlung Belgien allen denen, die in anderen Ländern für diesen großen Fortschritt kämpfen, eine neue Stütze sein soll. Belgien ist eines der vier Länder, welches auf der Konferenz der Arbeitsminister im September 1924 in Bern vertreten war.

Auch die französische Kammer hat ein die Ratifizierung betreffendes Gesetz mit dem Vorbehalt einstimmig angenommen, daß das Übereinkommen in Frankreich erst nach der Ratifizierung durch Deutschland in Kraft tritt.

Die formelle Ratifizierung des Washingtoner Abkommens seitens der lettischen Regierung wurde am 15. August vom Generalsekretär des Völkerbundes eingetragen. Die Ratifizierung durch die lettische Regierung ist eine bedingte. Der Artikel 3 des Gesetzes, auf Grund dessen das Abkommen ratifiziert wird, sieht vor, daß das Abkommen in Lettland in Kraft tritt, sobald die nach Art. 303 Ziffer 5 und 6 des Friedensvertrages drei bedeutendsten Industriestaaten die Ratifikation dieses Übereinkommens dem Generalsekretär des Völkerbundes mitgeteilt haben.

„In die Laterne mit den Gewerkschaftsführern!“

Die „Holzarbeiter Zeitung“ berichtet in ihrer Nummer 47 folgendes Vorkommnis:

„Die Sägewerksarbeiter in Kitzingen bei Würzburg hatten das Verlangen, ihren Ort in eine höhere Ortsklasse versetzt zu sehen. Zur Entscheidung über dieses Verlangen ist die Zentralprüfungskommission für das bayerische Sägewerke zuständig, die am 30. Oktober in München zu einer Sitzung zusammentrat. An der Sitzung nahm auch der Generaldirektor Klein von der Firma Bohwinkel in Mainz teil. Die Firma besitzt eine Reihe von Sägewerken, darunter auch ein solches in Kitzingen. Das Verlangen der Arbeiter, durch Versetzung in eine höhere Ortsklasse ihren Lohn um ein geringes zu steigern, fand der Herr Generaldirektor so unerhört, daß er rüchhallos seine Meinung zu dem Fall äußerte.

Die Revolutionserregenschaften, so meinte der Herr Generaldirektor, müssen verschwinden. Der Unternehmer muß es in der Hand haben, so lange arbeiten zu lassen, wie er will, damit die Betriebe wieder rationell wirtschaften. Die Arbeiter müßten zufrieden sein mit dem Lohn, den ihnen der Unternehmer zahlt, die unzufriedenen Elemente müssen aus den Betrieben entfernt werden. Die Schuld an den unerfreulichen Zuständen tragen die Gewerkschaftsführer, die die zufriedenen Arbeiter aufheben. Solche Leute gehören an den Laternenpfahl. Es müssen einmal einige hundert Gewerkschaftsführer an die Laternenpfähle gehängt werden, dann wird auch die Industrie nicht mehr durch die Forderungen der Arbeiter beunruhigt werden.

Diese herzerstreckende Offenherzigkeit des Generaldirektors Klein brachte auch seine Kollegen in einige Verlegenheit. Der Vorsitzende der Zentralprüfungskommission bedauerte und rügte diese Rede, und auch der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes rügte später, im Laufe der Beratung, ganz entschieden von Herrn Klein ab. Damit war der Fall für diese Sitzung erledigt.

Wir halten diesen Erguß eines übereifrigen Knallproben mehr für lächerlich als tragisch. Immerhin hat dieser Generaldirektor ausgesprochen, was manche seiner Berufsgenossen und ähnliche satte Reaktionäre denken. Als der Herr Generaldirektor vor einem Jahr in Kitzingen war, sagte er schon, die Arbeiter müßten froh sein, wenn sie um ein Stück Brot arbeiten dürften.

Man stelle sich aber einmal vor, daß ein Vertreter der Gewerkschaften gesagt hätte, es müsse im Belieben der Arbeiterschaft liegen, so viel oder so wenig zu arbeiten, wie es ihnen passe; die Unternehmer müßten einfach den Lohn zahlen, den die Arbeiter dafür verlangen; die scharfmacherischen Elemente im Unternehmerlager müßten entfernt werden. Welches Geschrei hätte die gesamte Unternehmerpresse angestimmt!

Man stelle sich weiter vor, ein Arbeitervertreter hätte gesagt, es müßten erst einige hundert Unternehmer gehängt werden. Der Mann säße längst hinter schwedischen Gardinen. Da es aber ein Unternehmer war, rührt sich kein Staatsanwalt. Wir aber sind die „Heizer“!

Literarisches

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Heft 11, November 1925, Berlin. Verlagsgesellschaft des ADGB. Preis 1 M.

Das 11. Heft der Arbeit bringt einen eingehenden Aufsatz von Lothar Erdmann über „Gewerkschaften und Sozialismus“, in dem der Verfasser versucht, die Ursachen der Krise des Sozialismus in ihren wesentlichen Zügen aufzuzeigen. Heinrich Schliestedt untersucht in seinem Aufsatz: „Die lehrerbahnartige Organisationsform“ das gewerkschaftliche Organisationsproblem unter dem Gesichtspunkt, daß die Arbeitsolidarität die Berufsolidarität mehr und mehr verdrängt. Dr. Bruno Raueder behandelt „Die Bedeutung der Rationalisierung“. Clemens Korpel prüft die Frage, ob es erforderlich ist, daß die Gewerkschaften die Rechtsfähigkeit erwerben, während Dr. Franz Neumann dem aktuellen Problem des Zwangsarbeits eine gründliche Untersuchung widmet. Benno Weingart gibt einen Auschnitt aus der Geschichte der englischen Arbeiterbewegung in der Zeit des Frühkapitalismus.

Die Rundschau bringt u. a. eine Reihe von Uebersichten, die sich mit der Arbeitslosenversicherung, mit der Wirtschaftspolitik der letzten Monate und dem Weltmarkt vor und nach dem Kriege befassen.

Verbandsteil

Am 28. November ist der 48. Wochenbeitrag fällig

Als verloren gemeldet:

Mitgliedsbuch Lina Eggersmann, SII 53744, geb. 3. 10. 1885 in Gollsen, eingetr. am 4. 4. 1917. (304/53. 25.)

Mitgliedsbuch S III 5895, Bernhard Franz, geb. 15. 7. 1883 in Pögelesau, eingetr. 28. 4. 1920.

Mitgliedsbuch S III 9671, Frieda Böker, geb. 14. 3. 1904 in Dr. en, eingetr. 10. 4. 1919. (303/52. 25.)

Briefkasten. Liegnitz 5 A.

Statistik über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit

Dieser Sendung der Verbandszeitung liegt für jede Zahlstelle eine Statistikkarte bei. Diese Karte muß vollständig ausgefüllt dem Verbandsvorstand in Bremen bis spätestens 7. Dezember zugeschickt werden, auch dann, wenn keine arbeitslosen oder kurzarbeitenden Mitglieder am Orte sind. Als Zähltag ist der 28. November zu nehmen. Zahlstellenverwaltungen, die keine Statistikkarte erhalten haben, müssen die erforderlichen Angaben auf einer anderen Karte übermitteln.

Da die Angaben auf den Statistikkarten dem Statistischen Reichsamt in Berlin bis zum 10. eines jeden Monats übermitteln werden müssen, sind Statistikkarten, die verspätet eingehen, völlig wertlos. Die Zahlstellenverwaltungen mögen das beachten und für eine rechtzeitige Einsendung der Statistikkarten Sorge tragen. Die Namen derjenigen Zahlstellen, von denen die Statistikkarte zu spät oder überhaupt nicht eingeschickt wird, werden im „Tabak-Arbeiter“ bekanntgegeben.

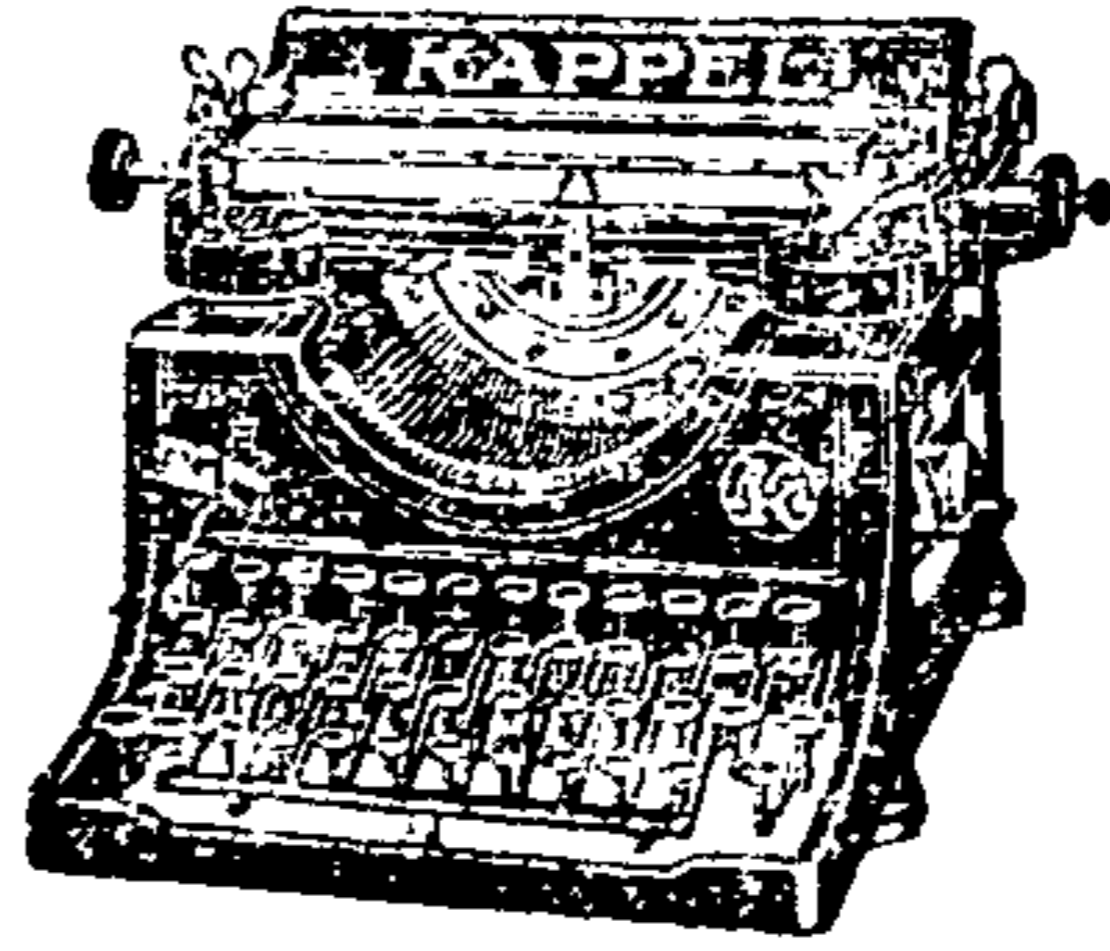
Folgende Gelder sind eingegangen:

13. November: Bremen 300,—.
 14. Brotterode 800,—. Jastrow 250,—. Heidelberg 200,—. Schönberg 200,—. Calw 160,—. Steindorf 160,—. Spenge 150,—. Bernburg 100,—. Ostringen 100,—. Grimma 100,—. Forst i. L. 50,—. Holzhausen 30,—. Bad Orb 15,—.
 15. Bickenbach 50,—. Schwab.-Hall 50,—. Pfaffenhofen 200,—. Mühlacker 70,—.
 16. Ehingen 5,—. Pölzig 100,—. Northheim 100,—. Plön 30,—. Oberbauerschaft 78,—. Geringswalde 150,—. Kirchart 80,—.
 17. Dresden 3000,—. Dhlau 220,—. Heidenheim 200,—. Heidelberg 100,—. Oldenburg 100,—. Werste 100,—. Rostock 70,—. Oberbeck 25,—. Darmstadt 35,—. Ichee 41,30. Dahme 250,—.
 19. Lübbecke 500,—. Mannheim 100,—. Rendsburg 100,—. Everode 75,—. Zeitz 35,—. Rosbach 54,85. Wans 88,64.
 20. Kaiserslautern 20,—. Neuhaus 46,08.
 21. Bremen 300,—. Bamberg 10,01.

Bremen, den 24. November 1925.

J. Krohn.

Kollegen u. Kolleginnen
 werbt unermüdlich für den Verband!



Kappel-
 Schreib-Maschinen

unerreich! in Schnelligkeit!

Vertreter: J. Strafen & Co.

Bremen, Orleansstraße 90.

Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3,—, halbweiße G.-M. 4,—, weiße G.-M. 5,—, bessere G.-M. 6,—, 7,—, daunenweiche G.-M. 8,—, 10,—, beste Sorte G.-M. 12,—, 14,—, weiße, ungeschlossene Ruffedern G.-M. 7,50, beste Sorte G.-M. 10,—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sadsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhm.

Ein Hoch unseren Jubilaren

Oswald Berndt aus Jauer
 43 Jahre Mitglied
 Luise Birhan aus Braunschweig
 36 Jahre Mitglied
 Wilhelm Thews aus Schönlanke
 30 Jahre Mitglied
 Die Ortsverwaltung u. Mitglieder
 der Zahlstelle Liegnitz

Gibt ausgelesene

„Tabak-Arbeiter“

zu Agitationszwecken an
 unorganisierte Kollegen und
 Kolleginnen weiter!

Arbeiterjugend und Gewerkschaften

Die arbeitende Jugend hat den in den letzten Monaten besonders nachdrücklich erhobenen Ruf nach Jugendschutz und -recht mit Begeisterung aufgenommen. Sie hat in den Kundgebungen protestiert gegen ihre harten Lebensbedingungen und an die Beschgebung Forderungen gestellt, deren Verwirklichung eine wesentliche Erleichterung ihrer sozialen Lage bedeuten würde. Die Kundgebungen der Jugend sind in den meisten Fällen in Gemeinschaft mit den politischen und wirtschaftlichen Organisationen der sozialistischen Arbeiterschaft, mit der Sozialdemokratischen Partei und den Freien Gewerkschaften durchgeführt worden, in der Erkenntnis, daß der Kampf für die aufgestellten Ziele nur durchgeführt werden kann, wenn sich zu der Begeisterung der Jugend die entschlossene und zähe Mitarbeit der organisierten Arbeiterschaft gesellt.

Die Jugend darf es aber nicht dabei bewenden lassen, die Unterstützung der erwachsenen Arbeiterschaft zu gewinnen, in ihr das Verständnis für die besondere Notlage der Jugend zu wecken und sie zu überzeugten Mitstreitern für den Ausbau des Jugendschutzes zu machen, sie muß vor allem auch mithelfen, die Macht der Gewerkschaften zu stärken durch die eigene Mitgliedschaft in den freien Gewerkschaften, durch die Gewinnung aller jungen Proletarier für die freigewerkschaftliche Idee.

Es gibt Jugendliche, die der Meinung sind, eine Werbung für die gewerkschaftliche Organisation unter der Jugend sei sehr schwierig und unfruchtbar, da man es bei der gewerkschaftlichen Arbeit mit einer so nüchternen und alltäglichen Sache zu tun habe, daß für sie die Jugend mit ihrer Begeisterung für letzte und hohe Ziele nicht leicht zu gewinnen ist.

Diese Auffassung ist zum mindesten sehr oberflächlich. Wir haben oben schon gesagt, daß die Unterstützung der Gewerkschaften eine der wesentlichsten Voraussetzungen für einen erfolgreichen Ausgang unseres Kampfes um den Jugendschutz ist. Die Gewerkschaften können durch ihre wirtschaftliche Macht die gesetzliche Regelung in starkem Maß beeinflussen, sie können aber auch bis zur gesetzlichen Regelung durch Tarifvereinbarungen und durch den Ausbau der Tätigkeit der Betriebsräte Teilerfolge erzielen, die die soziale Lage der arbeitenden Jugend erleichtern. Was das im einzelnen bedeutet, weiß jeder Jugendliche, der im Erwerbsleben steht und schon einmal die Unterstützung des Betriebsrates oder seiner Gewerkschaft in Anspruch nehmen mußte, um seine persönlichen Arbeitsbedingungen in Einklang zu bringen mit den geltenden Tarifverträgen oder mit betrieblichen Abmachungen. Und selbst wenn der Jugendschutz in genügendem Umfange gesetzlich ge-

regelt ist, bleiben die Gewerkschaften für jeden Jugendlichen eine dringende Notwendigkeit, denn was nützen die schönsten Gesetze, wenn die Gewerkschaften nicht in ununterbrochener Kleinarbeit dafür sorgen, daß die gesetzlichen Bestimmungen auch durchgeführt werden?

Aber auch wenn wir von diesen mehr oder weniger materiellen Dingen absehen, so darf gerade die Jugend nicht vergessen, welche große Bedeutung den Gewerkschaften hinsichtlich der Erreichung der kulturellen Ziele des Sozialismus zukommt. In den Kreisen der Jugendbewegung wird mit Recht darauf hingewiesen, daß die sozialistische Arbeiterbewegung neue Formen des Zusammenlebens der Menschen finden muß, daß wir zu einem sozialistischen Gemeinschaftsleben kommen müssen. Eine der wesentlichsten Voraussetzungen für ein derartiges Gemeinschaftsleben finden wir aber im gewerkschaftlichen Zusammenschluß, in der gewerkschaftlichen Solidarität aller arbeitenden Menschen, denn sie schützt die Masse des arbeitenden Volkes vor dem wirtschaftlichen Untergang, vor einer Ausbeutung, die die edelsten und stärksten kulturellen Regungen im Menschen ersticken muß. Die gewerkschaftliche Solidarität bildet eine der stärksten Grundlagen für den Aus- und Aufbau eines eigenen kulturellen Lebens der sozialistischen Arbeiterschaft. Es wäre durchaus unsozialistisch gehandelt, wollte die Jugend diese Hilfe der Gewerkschaften in Anspruch nehmen, ohne ihrerseits die Verpflichtung zu erkennen, die gewerkschaftliche Organisation zu stärken und auszubauen.

Und weiter: Die sozialistische Bewegung erstrebt keineswegs nur eine höhere Kultur der Freiheit der Arbeiterschaft. Sie will den arbeitenden Menschen auch in ein neues Verhältnis zu seiner Arbeit bringen. Sicher ist dieses Ziel erst völlig zu erreichen in einer sozialistischen Wirtschaftsordnung, die die Klassenscheidung und die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft aufhebt. Manches kann aber schon erreicht werden, wenn die arbeitende Jugend bereits jetzt in den Genuß einer umfassenden und durchgreifenden Berufsausbildung kommt. Die Gewerkschaften haben sich die Erreichung dieses Zustandes in erster Linie zum Ziele gesetzt. Sie erstreben eine Berufsausbildung für alle Jugendlichen, die nur begrenzt sein soll durch die Fähigkeiten des einzelnen Jugendlichen selbst.

Es würde über den Rahmen dieses Artikels hinausgehen, Einzelheiten des gewerkschaftlichen Jugendprogramms hier zu behandeln. Aber auf eines sei noch hingewiesen. In dem besten Teile der arbeitenden Jugend lebt heute das stolze Gefühl, daß sie als die Arbeiterklasse von morgen berufen sein wird, wichtige Teile des sozialistischen Programms in die Praxis umzusetzen. Soweit es sich dabei um politische und kulturelle Arbeiten handelt, hat die sozialistische Jugendbewegung durch ihre Erziehungsarbeit gute Vorarbeit geleistet. Aber

An die unorganisierte Arbeiterin!

Was der Verband mit harter Mühe hat erstritten,
Was mit dem Beitrag deine Arbeitsschwester schafft,
Du tust es ohne Widerrede mitgenießen,
Sei's Urlaub oder sei es höheren Lohnes Kraß,
Du schiebst es ein — nicht Scham errötet deine Stirne,
Wenn anderer Opfer dir erleichtert deine Sorgen,
Als Drohne läßt du tätig sein die Arbeitsbiene,
Und läßt durch sie dir höh'ren Lohn besorgen.
Wie lange, Arbeitsschwester, wirst du noch so handeln,
Daß schmachvoll du noch stärkst des Gegners Macht?
Wann, Schwester, endlich wirst du in unsern Reihen wandeln,
Um so im Bund mit uns zu stärken des Verbandes Kraft?
O laß, o laß mein Ruf zu deinem Herzen dringen.
Nur Einigkeit kann uns aus tiefster Not erretten,
Vereinigt wollen wir ein bessres Los erringen.
Schmach der, die nicht versucht zu sprengen ihre Ketten.
Eine Arbeiterin.



Arbeiterinnen und Gewerkschaftsbewegung

Der Mensch ist das Produkt der ihn umgebenden ökonomischen Verhältnisse. Diese bestimmen seine Erziehung, seine wirtschaftliche Lage und damit zugleich seine geistige Einstellung. In Niedrigkeit und Abhängigkeit geboren, unter Verhältnissen

aufwachsend, die bloß den dürftigsten Lebensunterhalt gestatten, lernt der Arbeiter im wesentlichen nur die Schattenseiten des menschlichen Daseins kennen. Diese Umstände wirken auf seine geistige Entwicklung zurück, beeinflussen sein Handeln, lähmen seine Entschlußkraft und lassen ihn gegen seine Umgebung leicht in Stumpfheit und Apathie verfallen, aus der er nur schwer wieder aufzurütteln ist. Nicht bei allen tritt dieser Zustand ein. Es gibt immer Ausnahmen von der Regel, Menschen, die trotz allen Druckes, allen Glends ihr Selbstbewußtsein behalten, deren Energie nicht stirbt, besonders wenn sie ein Ziel vor Augen sehen, mit dessen Erreichung ihnen Erlösung aus aller Not zu winken scheint. Unbeeinflusst durch alle Enttäuschungen streben sie ihm nach und einzelnen gelingt es auch, das gewollte Ziel zu erreichen, sich über ihre Leidensgefährten zu erheben. Aber derartige Menschen bleiben Ausnahmen. Die bestehende kapitalistische Gesellschaftsordnung, die auf dem Besitz einer verhältnismäßig kleinen Schicht an den Produktionsmitteln beruht, läßt nur für wenige den Aufstieg zu. Der großen Masse der Besitzlosen ist es nicht vergönnt, in jene höheren Regionen der menschlichen Gesellschaft aufzusteigen, mit ihnen an den feineren Lebensgenüssen unserer fortgeschrittenen Kultur teilzunehmen. Sie bleiben Proletarier!

Trifft das schon für das männliche Proletariat zu, den im allgemeinen eine reichere Energie, eine stärkere Aktivität des Willens eigen ist, so noch in viel höherem Grade für die weibliche Proletariat, der Masse der Arbeiterinnen, die nicht nur in der Niedrigkeit und Abhängigkeit geboren, unter Verhältnissen

Wir wissen als Sozialisten, daß die Verwirklichung unserer Ideale abhängig ist von der Erroberung der Wirtschaft, von der Durchsetzung unseres Wirtschaftslebens mit sozialistischen Grundzügen. Auch diese Arbeit kann nur geleistet werden von einer marxistisch geprägten und roten Arbeiterklasse. Diese Schulungsarbeit können aber in erster Linie die Gewerkschaften leisten, die als die stärksten Träger unseres wirtschaftlichen Kampfes mitten hineingestellt sind in die Probleme der modernen Produktion und Wirtschaftsführung. Ihre Bildungsarbeit an der Jugend ist ein lebensnotwendiger Bestandteil der heiligen sozialistischen Bildungsarbeit, und gerade die Jugend muß versuchen, in diese Materie trotz aller ihrer Schwierigkeiten so weit wie möglich einzudringen, damit sie in der Reihe ihres Lebens auch auf dem Gebiet den Aufgaben gewachsen ist.

Wir wollen es mit dieser skizzenhaften Aufzeichnung der Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisationen für die Jugend genug sein lassen. Es dürfte aber jedem Jugendlichen klar geworden sein, daß die Stärkung der Gewerkschaften eine notwendige Voraussetzung ist für den erfolgreichen Ausgang unserer Jugendschularbeit, also für die unmittelbare Besserung der materiellen Lage der Jugend, und daß darüber hinaus die Gewerkschaften durchaus hineingehören in den Kreis der Organisationen, die arbeiten an der Schaffung der neuen politischen und sozialen Ordnung, einer neuen sozialistischen Kultur. Damit ist aber für jeden denkenden Jugendlichen die Pflicht gegeben, nicht nur durch die eigene Mitgliedschaft in den Gewerkschaften diese Organisation zu stärken, sondern auch mühsam unter der arbeitenden Jugend zu werben, bis der letzte Junge und das letzte Mädchen den freien Gewerkschaften als eifriges und bewußtes Mitglied zugeführt sind.

Wichtig für Unfallrentenempfänger

Jeder, zu dessen Verwandten- oder Bekanntenkreis Unfallrentner oder Hinterbliebene von Unfallrentnern zählen, mache diese auf die nachfolgenden Ausführungen aufmerksam.

Das zweite Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung hat so wesentliche Ummwälzungen gebracht, daß keinem Rentenempfänger dringend genug geraten werden kann, seine Ansprüche genau nachprüfen zu lassen; denn die mit diesem Gesetz errungenen Vorteile sind viel zu schwer erkämpft worden, daß der Rentenempfänger aus Gleichgültigkeit irgendwelche Rechte dadurch verjäumen darf, daß er einen Urteilsbescheid rechtskräftig werden läßt, ohne von dessen Nichtigkeit überzeugt zu sein.

Neu ist seit dem 1. Juli dieses Jahres die Gewährung von Kinderzulagen. Sie werden dem Rentenempfänger gewährt, der eine Rente von mindestens 50 Prozent (oder mehrere Renten von zusammen mindestens 50 Prozent) bezieht, und zwar für jedes eheliche Kind bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres, wenn es dann in der Berufsausbildung steht, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, solange die Berufsausbildung fortdauert und der Verletzte das Kind unentgeltlich

unterhält. Für Kinder, die infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, wird die Kinderzulage für die Dauer dieses Zustandes, also ohne Rücksicht auf das Alter, gezahlt. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, daß dieser krankhafte Zustand vor Vollendung des 15. Lebensjahres eingetreten sein muß.

Den ehelichen Kindern sind nach dem Gesetz gleichgestellt: 1. beim Unfall einer weiblichen Person ihre unehelichen Kinder, 2. beim Unfall eines Mannes seine unehelichen Kinder, wenn die Vaterchaft des Verletzten festgestellt ist, 3. die für ehelich erklärten Kinder, 4. die an Kindes Statt angenommenen Kinder, 5. die Stiefkinder und die Enkel, wenn sie vor dem Unfall von dem Verletzten unentgeltlich unterhalten worden sind.

Für Stiefkinder und Enkel wird die Kinderzulage nur gewährt, solange sie vom Verletzten unentgeltlich unterhalten worden sind. Die Kinderzulage beträgt für jedes der vorstehend aufgeführten Kinder oder Enkel je ein Zehntel der Rente, jedoch darf die Gesamtsumme der Rente den vollen Jahresarbeitsverdienst nicht übersteigen.

Für Witwen und Waisen ist besonders zu beachten: Die Witwenrente beträgt allgemein ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes (nicht der Rente). Ist aber die Witwe durch Krankheit oder andere Gebrechen in ihrer Erwerbsunfähigkeit unvollständig die Hälfte beschränkt, so erhält sie, auch wenn der Unfall vor dem 1. Juli dieses Jahres gewesen ist, oder die Erwerbsbeschränkung schon vorher bestand, zwei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes — also die doppelte Rente —, wenn der Zustand der Erwerbsbeschränkung länger als drei Monate gedauert hat. Die Gesamthöhe der Hinterbliebenen-, also Witwen- und Waisenrente zusammen, ist von drei auf vier Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes erhöht worden. Für die Weitergewährung der Waisenrenten über das vollendete 15. Lebensjahr hinaus gelten dieselben Bestimmungen wie bei der Kinderzulage, also bis zum vollendeten 18. Lebensjahre, wenn die Berufsausbildung noch nicht beendet ist, oder bei körperlicher oder geistiger Gebrechlichkeit, solange dieser Zustand dauert. Stirbt ein um mehr als 50 Prozent Unfallverletzter und ist der Tod nicht Unfallfolge, so erhält die Witwe eine einmalige Beihilfe von zwei Fünfteln des Jahresarbeitsverdienstes, und zwar auch dann, wenn der Unfall vor dem 1. Juli dieses Jahres liegt.

Alle Rentenempfänger, die durch eine Kapitalabfindung abgefunden sind, können erneut Ansprüche gegen die Berufsgenossenschaft geltend machen, sofern sich in dem Zustand der Hinterbliebenen eine wesentliche Verschlimmerung bemerkbar gemacht hat. Der Verletzte hat dann nicht nur Anspruch auf Rente (der Satz der abgefundenen Rente wird abgerechnet), sondern vor allen Dingen auch auf ärztliche Behandlung, und zwar ohne Rücksicht auf die Zeit des Unfalles und der Kapitalabfindung. Renten bis zu 25 Prozent (bisher bis zu 20 Prozent) können durch eine Kapitalabfindung abgelöst werden. Das Kapital richtet sich in der Höhe nach dem Alter des Verletzten,

ringer sind. Der Lebenslauf der Arbeiterin verläuft in der Regel nach dem gleichen Schema: Schulentlassung, Eintritt in ein Arbeitsverhältnis, Arbeit bei niedrigem Lohn, Entbehrungen aller Art, wenig geistige und kulturelle Genüsse und schließlich, wenn alles gut geht — die Ehe. Von den romanhaften Vorstellungen, mit denen noch viele Mädchen in das Leben eintreten, erfüllt sich meist nichts. Die Arbeit bleibt ihre Pflicht und Aufgabe das ganze Leben hindurch, bildet den fast ausschließlichen Inhalt desselben. Selbst die Ehe bietet ihnen selten Erleichterung, viel öfter dagegen vermehrte Arbeit, häufig sogar drückende Not und Entbehrungen. In allen Fällen teilt die ledige wie verheiratete Arbeiterin das Schicksal ihrer männlichen Arbeitsgenossen, ist mit diesem in Leid und Freude untrennlich verbunden.

Die kapitalistische Gesellschaftsordnung, die den Arbeiter wie die Arbeiterin dazu verurteilt, ihre Arbeitskraft dem kapitalistischen Unternehmer zu verkaufen, in seinem Dienste für niedrigen Lohn zu schaffen, ohne es ihnen zu gestatten, die in harter Arbeit erzeugten Güter selber zu genießen, ist keine unabänderliche. Es ist nicht notwendig, daß die Massen des arbeitenden Volkes in häßlicher Armut arbeiten, unter Entbehrungen, und Not leiden müssen, nur damit eine kleine Oberschicht von Besitzenden in Luxus und Wohlleben schweigen kann. Die Wissenschaft hat der Menschheit die Natur dienstbar gemacht, ihre Kräfte gebändigt und sie in weitestem Umfange dem menschlichen Willen unterworfen. Auf den Ergebnissen der wissenschaftlichen Errungenschaften fußend, hat die moderne

Technik die gewaltigsten und wunderbarsten Maschinen und Werkzeuge geschaffen, die geeignet sind, die menschliche Arbeit in früher ungeahntem Maße zu erleichtern und zu beschleunigen. Ihre Anwendung gestattet, den Angehörigen aller Kulturenationen, also auch den Arbeitern, ein auskömmliches und behagliches Dasein zu bieten, denn nichts hindert, die Menge der dazu notwendigen Produktionsmittel bis zur Erreichung dieses Zieles zu vermehren.

Doch! Ein Hindernis ist vorhanden. Die Maschinen und Werkzeuge, die uns im Zusammenwirken mit der menschlichen Intelligenz und Arbeitskraft die erforderlichen Bedarfsgüter liefern, der Grund und Boden, der zur Erzeugung der für unsere Ernährung notwendigen Lebensmittel dient, befinden sich nicht in den Händen der Gesamtheit der in der staatlichen Gemeinschaft zusammengeschlossenen Menschen — die wir Gesellschaft nennen —, sondern im Besitz einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Kapitalisten, die das aus dem Eigentum an den Produktionsmitteln hervorgehende Monopol zur Ausbeutung der Nichtbesitzenden zum Zwecke eigener Bereicherung besitzen. Merkwürdig genug hält die heutige Gesellschaftsordnung diesen Zustand für gerecht und gibt dazu ihren Segen. Das Recht auf den Besitz der Produktionsmittel läßt es so zu, daß ihre Eigentümer die Bedingungen bestimmen, unter denen sie zur Anwendung kommen, ob und wann produziert wird. Maßgebend ist hierfür nicht der Bedarf der Menschen, sondern der Preis der erzeugten Waren. Das Streben der meist in Kartellen vereinigten Produzenten geht deshalb nicht dahin, möglichst viel

ber seit dem Unfall verstrichenen Zeit und dem Grad der Erwerbsbeschränkung. Die Kapitalabfindung kann nur mit Zustimmung des Verletzten erfolgen; die Berufsgenossenschaft kann aber zur Kapitalabfindung niemals gezwungen werden, sondern handelt dabei nach freiem Ermessen. Ohne Zustimmung des Verletzten können nur zehnjährige Unfallrenten mit dem dreifachen Jahresbetrag der Rente abgefunden werden.

War nach den bisherigen Sätzen eine Rente rechtskräftig festgesetzt, so darf die nach dem neuen Gesetz zu berechnende Rente nicht niedriger sein, die alte — also höhere Rente — muß vielmehr auch weiterhin gezahlt werden.

Die Berufsgenossenschaften erteilen zurzeit die Umrechnungsbescheide, und es muß unbedingt verlangt werden, daß jeder Rentenempfänger prüft, ob der ihm erteilte Bescheid für seine Verhältnisse richtig berechnet worden ist. Kann er sich davon nicht überzeugen, so muß die Berufung vor Ablauf eines Monats nach Zustellung des Bescheides eingelegt werden, und zwar bei dem Oberversicherungsamt, das für den Wohnort des Rentenempfängers zuständig ist. Das Berufungsverfahren ist in der Regel kostenlos.

Gewerkschaftliches

Sitzung des Internationalen Gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees am 3. und 4. November 1925 in Amsterdam

Am 3. November 1925 trat das Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnenkomitee zu seiner ersten Sitzung zusammen. Anwesend waren sämtliche Mitglieder. Als Vertreter des Internationalen Gewerkschaftsbundes leitete Sekretär J. Sassenbach die Verhandlungen. Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung einigte man sich über folgende Richtlinien für die Tätigkeit des Komitees:

Das Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnenkomitee beschäftigt grundsätzlich nur solche Fragen zu behandeln, die:

1. die Frau als erwerbstätige Arbeiterin betreffen;
2. bei denen entweder besondere Belange der weiblichen Arbeiter vorliegen oder auf die Veranlagung der Frau besonders Rücksicht genommen werden muß.

Von den behandelten Punkten verdienen besonders hervorgehoben zu werden:

Verstärkung der Agitation unter den gewerblich tätigen Frauen und Heranziehung der Frau zur praktischen Mitarbeit (Berichterstatterin Fräulein Quaille). Fräulein Quaille schilderte die in England auf dem Gebiete der Agitation unter den arbeitenden Frauen gemachten Erfahrungen. Die Agitation, die in England hauptsächlich von den örtlichen Stellen der Arbeiterpartei und der Gewerkschaftsbewegung geleitet wird, hat in letzter Zeit wieder gute Erfolge aufzuweisen. Um das Interesse der Frauen für die Mitarbeit innerhalb der Gewerkschaften zu wecken, ist es notwendig, auch andere, als reine Lohn- und Arbeitsfragen mit ihnen zu besprechen. In der ausführlichen Debatte über diesen Punkt wurde besonders auf die Wichtigkeit der Mitarbeit der organisierten Männer hingewiesen, deren

Warten herzustellen, sondern umgekehrt, ihre Erzeugung einzuschränken, weil dadurch die Preise in die Höhe getrieben werden. Daneben sind die Besitzer der Produktionsmittel bemüht, die Löhne ihrer Arbeiter und Arbeiterinnen herabzudrücken, ihre Lebenshaltung zu verschlechtern, um auch auf diese Weise ihre Gewinnrate zu erhöhen. Daß sie damit die Kaufkraft der Arbeiter und Arbeiterinnen schwächen, die Warenerzeugung weiter einschränken, Arbeitslosigkeit, Not und Elend in den Arbeiterkreisen hervorrufen, ist ihnen gleichgültig, der augenblickliche Vorteil geht allen menschlichen Rücksichten vor.

Gegen diesen ungeredeten Zustand kämpfen die Gewerkschaften an. Nicht nur dadurch, daß sie die Beseitigung dieser widersinnigen Gesellschaftsordnung anstreben, sondern auch innerhalb ihres Rahmens eine Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen durch die Einschränkung des Ausbeutungsrechtes der Unternehmer zu erreichen suchen. Der einzelne Arbeiter, die lediglich auf sich selbst angewiesene Arbeiterin, ist nicht dazu imstande. Sie sind dem Unternehmer gegenüber machtlos. Dagegen vereinigt, mit ihren Klassen-genossen und -genossinnen zusammenschlossen, bilden sie eine Macht, die auch das Unternehmertum zur Berücksichtigung der Arbeiterforderungen zwingt. Diese Vereinigungsmöglichkeit bieten den Arbeitern und Arbeiterinnen die Gewerkschaften, die sich aus dem Organisationsbedürfnis der klassenbewußten Arbeiter und Arbeiterinnen unter schwersten Kämpfen mit dem Unternehmertum zu großen, starken Verbänden entwickelt haben und mit steigendem Erfolg dessen Ausbeutungsgelüsten

Pflicht es sei, ihre gewerblich arbeitenden Frauen und Töchter den Gewerkschaften zuzuführen. Es wurde beschlossen, zwei Aufrufe an die arbeitenden Frauen bzw. die Gewerkschaften aller Länder zu richten.

Arbeiterinnenschutz (Berichterstatterin Fräulein Crone). In diesem Zusammenhang wurden u. a. in ausführlicher Weise die Forderungen besprochen, die im Interesse der Frauen an die Gesetzgebung gestellt werden müssen. Im Hinblick auf die Propaganda für den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz wies Fräulein Hanna auf die guten Resultate hin, die in Deutschland mit der Herstellung und Veröffentlichung von Bildern erzielt werden, die Frauen und Kinder während der Arbeit darstellen, und die Gefahren der verschiedenen Arbeiten illustrieren. Rednerin empfahl ähnliche Versuche in anderen Ländern. In einer zu diesem Punkt angenommenen Resolution wurden die einzelnen Mitglieder beauftragt, in ihren Ländern Untersuchungen über die Folgen des unzulänglichen Arbeiterinnenschutzes anzustellen und Material zu sammeln, das der nächstfolgenden Komiteesitzung als Unterlage für zweckmäßige Vorschläge betr. den wirksamen Schutz der weiblichen Arbeitskräfte und die Durchführung eines solchen Schutzes dienen kann. Weiter wurden die Mitglieder verpflichtet, alles zu tun, um die Durchführung der nationalen und internationalen Schutzgesetze herbeizuführen. Die Absicht des IOB., eine Broschüre über den internationalen gesetzlichen Arbeiterinnenschutz herauszugeben, wurde lebhaft begrüßt.

Beratendes Komitee des Völkerbundes für Kinder- und Jugendschutz und Aufgaben unserer Vertreterin in diesem Komitee (Berichterstatterin Fräulein Burniaug). Die Berichterstatterin referierte ausführlich über die Aufgaben dieses Komitees sowie die Forderungen, die die Arbeiterbewegung an dieses Komitee zu stellen hat. Das Komitee stimmte den Ausführungen von Fräulein Burniaug einstimmig zu. Als Vertreter des IOB. im genannten Komitee wurde Fräulein Burniaug und als Stellvertreterin Frau Chevenard bezeichnet.

Aussprache über eventuelle weitere Aufgaben des Komitees (Berichterstatterin Fräulein Hanna). Hierbei wurde u. a. der IOB. ersucht, Material über die Löhne und Arbeitsbedingungen der Frauen in den verschiedenen Ländern zu veröffentlichen. Weiter berichteten Frau Chevenard und Fräulein Hanna über die Heimarbeit in ihren Ländern und die Gefahren, die mit der Ausbreitung der Heimarbeit verbunden sind. Nach einer äußerst interessanten Debatte wurde auf Vorschlag von Frau Chevenard der IOB. ersucht, schleunigst Maßnahmen zu treffen, um möglichst vollständiges Material über diesen Gegenstand zu sammeln und Mittel ausfindig zu machen, die auf eine Beseitigung der mit der Verbreitung der Heimarbeit verbundenen Nachteile abzielen.

Aus den Gauen und Zahlstellen

Konferenz der Zahlstellen des Gaues Offenburg

Am 8. November fand in Friesenheim, Amt Lahr i. B., eine Konferenz für den Gau Oberbaden statt, die sehr gut besucht war. Als Leiter der Konferenz wurden die Kollegen Durban (Offenburg)

entgegengetreten. Was im Laufe der Jahre in der Richtung einer Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, an Arbeiter- und Arbeiterinnenschutz, Verkürzung der Arbeitszeit, sozialer und sittlicher Fürsorge, Kranken-, Invaliden-, Unfall- und Erwerbslosenversicherung geschaffen wurde, haben die Arbeiter und Arbeiterinnen neben der politischen Arbeiterbewegung ausschließlich den Gewerkschaften zu verdanken. Und wenn heute die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen dem Unternehmertum nicht mehr vollständig macht- und rechtlos gegenüberstehen, ihnen in allen Widrigkeiten des Wirtschaftslebens ein Rückhalt geboten wird, so sind es wiederum die Gewerkschaften, die ihnen denselben verschaffen.

Das haben noch sehr viele Arbeiterinnen nicht begriffen. Achtlos gehen sie an der Tätigkeit der Gewerkschaften vorüber, nicht bedenkend, wie schwer sie sich damit nicht nur selbst, ihre Familie, sondern auch ihre Klassengenossen und -genossinnen schädigen. Noch stets haben die Unternehmer die weibliche Arbeitskraft als das willkommenste Ausbeutungsobjekt betrachtet, weil sie hierbei auf den geringsten Widerstand stoßen, der Organisationsgedanke bei den Arbeiterinnen nicht gleich lebendig ist, wie bei den männlichen Arbeitern. Deshalb allein sind auch ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen noch weitaus rückständiger als dort. Soll es anders und besser werden, dann müssen sich auch die Arbeiterinnen aufrufen, ihrer Organisation anzuschließen, vereint mit ihren männlichen Kollegen um die Besserung ihrer sozialen Lage, ihre wirtschaftliche Gleichberechtigung und ein menschenwürdiges Leben zu kämpfen. M. S. T. u. t. a. t.

und Englich (Friesenheim), als Schriftführer Straß (Offenburg) und Kollegin Damm (Frieburg) gewählt. Zum 1. Punkt, Bericht vom Morosauer Verbandstag, gab Kollege Stierl (Lahr) einen guten Überblick über die Arbeiten des Verbandstages, wie über den Geschäftsbericht des Hauptvorstandes, die Behandlung des Lohnproblems, des Gewerkschaftsorganisations und des Internationalen Tabakarbeiterkongresses. Kollege Englich gab den Bericht über die Verhandlungen der Statutenvermittlungskommission, der für die Delegierten von großer Bedeutung war, da sie einen klaren Überblick über die Behandlung der Vertrags- und Unterstufungsfrage in der Kommission und auf dem Verbandstage erhielten. In der Diskussion sprachen sich mehrere Kollegen im Sinne der Berichtstatter aus und stimmten den Beschlüssen des Verbandstages zu. Zum 2. Punkt behandelte Gauleiter Durban die Unterstufung für die durch das Tabaksteuergesetz arbeitslos werdenden Tabakarbeiter. Hierbei erläuterte Redner die Behandlung des Unterstufungsantrages unseres Kollegen Schluter im Steuerauschuß, der mit den Stimmen der christlich-nationalen Gewerkschaftsvertreter angenommen wurde. Im Plenum des Reichstags stimmten diese aber gegen den Antrag, für den sie ein paar Tage vor dem ihre Stimme abgegeben hatten. Hierbei konnte man schon die Hinterhältigkeit der christlich-nationalen Gewerkschaftler erkennen. Weiter verbreitete sich Redner über die Kurzarbeiterunterstützung und forderte die Herausgabe von Ausführungsbestimmungen zu Art. III des Tabaksteuergesetzes. Trotzdem sich der Hauptvorstand schriftlich und mündlich bei den Ministerien verwendet hat, ist bis heute noch nichts geschehen; die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsnachweise wissen heute noch nicht, wie sie diese Frage behandeln sollen.

Zum 3. Punkt: Die wirtschaftliche Lage der Tabakarbeiter und die zukünftige organisatorische Aufbauarbeit, gab Kollege Straß (Offenburg) ein Bild von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Tabakarbeiter. Er ging zurück auf die Ursachen der schlechten finanziellen Verhältnisse, die in dem Mißverhältnis zwischen Löhnen und Preisen bestehen. Gesunde wirtschaftliche Verhältnisse werden durch Gewinnung eines möglichst großen Einflusses auf die Lohngestaltung geschaffen werden können. Da von den Auswirkungen des „Preisabbaues“ der Reichsregierung nichts zu verspüren ist, so können wir nur durch unsere eigene Macht die Verhältnisse verbessern. Es muß uns allen hierbei vollkommen klar sein, daß Lohnfragen nicht Fragen des Rechts, sondern Fragen der Macht sind. Je größer die organisatorische Macht ist, die hinter unseren Vertretern steht, desto mehr werden wir imstande sein, unsere Rechte, die uns als Arbeiter und Menschen gebühren, durchzusetzen. Es muß uns klar zum Bewußtsein kommen, daß es für uns als Tabakarbeiter nur einen Weg gibt, unsere wirtschaftliche Lage zu heben, und das ist, für die drei gewerkschaftlichen Machtfaktoren zu sorgen. Zunächst muß alle Kraft aufgewandt werden, um womöglich alle Tabakarbeiter organisatorisch in unserem Verbandsverbande zu erfassen. Als nächster Faktor ist notwendig, daß wir uns selbst und alle unsere Mitglieder zu zielbewußten gewerkschaftlichen Kämpfern erziehen. Jedes Mitglied muß zu einem disziplinierten und geschulten Gewerkschaftler werden, der das volle geistige und moralische Rüstzeug besitzt, mit dem er zu jeder Zeit imstande ist, sein Recht und die Anerkennung des Menschentums gegenüber dem Unternehmer durchzusetzen. Sind die Tabakarbeiter in obigem Sinn erzogen, so werden wir nicht mehr nötig haben zu klagen, daß so viele Mitglieder noch Beiträge zahlen, mit denen heute nicht viel anzufangen ist. Jedes Mitglied ein gewerkschaftlicher Kämpfer, und hierzu eine gefüllte Verhandlungsstelle, dann sind wir auch in der Lage, mit Energie den Kampf um die Besserstellung der Tabakarbeiter aufzunehmen. Arbeiten wir in dieser Richtung unablässig weiter, lassen wir uns durch keinen Mißerfolg entmutigen, halten wir uns vor Augen, daß es für uns nur diesen Weg gibt, so wird sich langsam aber sicher die wirtschaftliche Lage der Tabakarbeiter heben.

Die Diskussion war recht lebhaft, und äußerten sich alle Redner im Sinne des Referates. Einstimmig wurde eine Resolution angenommen, die sich mit den Beschlüssen des Verbandstages einverstanden erklärt. Weiter fordert die Konferenz sofortige Herausgabe von Ausführungsbestimmungen zu Artikel III des Tabaksteuergesetzes. Mit der Aufforderung an die Delegierten, in den Zahlstellen unablässig für die Stärkung des Verbandes zu wirken, dies um so mehr, da die Zigarettenfabrikanten Oberbadens einen Antrag an den Tarifauschuß einreichten, den seit 1. Juli beabsichtigten Trodenarbeitsabchlag von 5 Prozent wieder einzuführen, fand die außerordentlich gut verlaufene Konferenz ihr Ende.

Konferenz der Zahlstellen des Wirtschaftsgebietes Heilbronn-Lausen

Am 15. November 1925 tagte in Lauffen a. N. eine Bezirkskonferenz, auf welcher die Zahlstellen im Bezirk Heilbronn und Lauffen mit ganz wenigen Ausnahmen vertreten waren, mit folgender Tagesordnung: 1. Die allgemeine Wirtschaftslage, insbesondere die Lage in der Tabakindustrie und die Aufgaben der Tabakarbeiter. 2. Organisationsfragen und Verschiedenes.

Als Vorsitzender der Konferenz fungierte Kollege Palmer (Heilbronn) und als Schriftführer Groß (Stuttgart). Der Referent zum ersten Punkt der Tagesordnung, Gauleiter Kollege Klein (Heilbronn), führte aus, daß sich die schlechte Wirtschaftslage nicht nur in Deutschland zeigt, sondern in ganz Europa. Die Folgen des verlorenen Krieges, die Verluste großer Flächen von Ackerbau, von Industriegebieten mit Kohlen, Eisen und anderen Erzeugnissen nichts anderes als eine gewaltige Verschärfung der Wirtschaftsverhältnisse gegenüber der Vorkriegszeit. Trotz aller Anstrengungen die Bevölkerung nicht zu verhungern, wodurch sich die Schwerkriegszeiten, mit denen das deutsche Volk

zu kämpfen hat, noch vergrößern. Hinzu kommt noch, daß wir besonders im Jahre 1923 eine Inflation gehabt haben, durch die die ganze Gewerkschaftsbewegung beinahe zerstört wurde. Unsere für den Kampf bereitgehaltenen Mittel sind der Inflation zum Opfer gefallen, man mußte die Gewerkschaftsorganisationen wieder vollständig neu aufbauen. Am Schluß des Jahres 1923 bekamen wir durch die Schuld von Millionen von Arbeitern, die dem Indifferentismus verfallen waren, eine rechtsgerichtete Regierung. Deren erstes Bestreben war, um dem sich geltend machenden Einfluß der Schwerindustrie Rechnung zu tragen, alle durch die Revolution errungenen Positionen der Arbeiterschaft wieder zurück zu machen, was ihnen leider auch zum Teil möglich war. Teilweise Beseitigung des Achstundentags, Beseitigung der Kurzarbeiterunterstützung, Herabsetzung der Unterstufungsätze überhaupt, Anweisung der Schlichter, dafür zu sorgen, daß man den Forderungen der Gewerkschaften nicht mehr Rechnung tragen dürfe. Nur der Gewerkschaftler, der die heutigen schlechten Verhältnisse unter diesem Gesichtspunkt beurteilt, könne sich ein klares Bild machen. Die verkehrte Steuer- und Zollpolitik der schwarzweiß-roten Regierung trage allein die Schuld an dem zunehmenden Elend, das sich zurzeit in den unteren Volksschichten breit macht. Insbesondere haben die Tabakarbeiter unter der ungeheuren Belastung des Tabaks zu leiden, die eine gewaltige Produktionsverminderung mit sich gebracht hat. Gegen die Tabaksteuervorlage hat unser Verband alles aufgegeben, was überhaupt möglich war. Hätte im Reichstag die Zentrumspartei, die immer mit ihrer sozialen Einstellung Propaganda treibt, gegen die Steuervorlage gestimmt, so wäre dieselbe jedenfalls nicht angenommen worden. Die vielen Tabakarbeiter, die seither diese Partei in den Reichstag verholfen haben, können sich bei diesen Herren bedanken für die Beschwerung. Arbeitslosigkeit, namenloses Elend ist die Weihnachtsgabe, die uns durch die schon längst in solchen Fragen bekannte arbeiterfeindliche Haltung der Zentrumspartei geworden ist. Die Vertreter gerade dieser Partei haben auch unsere Unterstufungsanträge für die Tabakarbeiter, die durch das Gesetz geschädigt werden, abgelehnt. Der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, ein starrer Zentrumsmann und Mitbegründer der sogenannten christlichen Gewerkschaften, hat in der Sitzung des Steuerauschußes am 14. Juli ausdrücklich erklärt, daß es nicht angehe, den durch die Tabaksteuererhöhung arbeitslos werdenden Tabakarbeitern und Angestellten eine besondere Fürsorge aus Reichsmitteln zu gewähren. Trotz aller Bemühungen unseres Zentralvorstandes in Bremen ist es uns noch nicht gelungen, die Herausgabe von Richtlinien für die Unterstufungsfrage vom Reichsfinanzministerium zu erreichen. Was liegt diesen Herren an den arbeitslosen Tabakarbeitern. Als vor einiger Zeit schon in Baden die Arbeitslosigkeit rapid in die Höhe ging, fand eine Sitzung mit der badischen Regierung statt, um die Arbeitslosigkeit zu beheben resp. die Tabakarbeiter zu unterstützen. In dieser Sitzung erklärte der Herr Regierungsrat Eichenlaub, früherer Bezirksleiter des christlichen Tabakarbeiterverbandes, daß bei einer eventuellen Unterstufung die Bedürfnisfrage unter allen Umständen geprüft werden müsse. Vielleicht, damit die arbeitslosen Tabakarbeiter, die eine Pflanze oder einen Kartoffelacker haben, abgewiesen werden könnten. Diese ununterbrochene Reihe von Vorgängen macht es endlich notwendig, daß die Tabakarbeiter zur Selbsthilfe greifen. Einmal innerhalb der gewerkschaftlichen Organisation, aber auch die Vorgänge im Parlament und in den einzelnen Länderregierungen müssen genau beachtet werden, damit alle Tabakarbeiter und Arbeiterinnen wissen, wie sie sich bei den Wahlen zu verhalten haben. Nicht auf schöne Worte darf man sich verlassen, sondern nur die Taten haben für uns einen Wert. Nur durch eine Geschlossenheit der Tabakarbeiter können wir ersprießliches erreichen. Die Verhandlungen in Locarno sind von unserem wirtschaftlichen Standpunkt aus nur zu begrüßen: nicht durch neue Kriege, sondern durch aufrichtige Verständigung kann die Wirtschaft wieder mehr ins Gleichgewicht gebracht werden.

An der Aussprache über dieses Referat, die sehr rego und begeistert war, beteiligten sich die Kollegen Reichling (Hall), Weisger (Hall), Klein (Heilbronn), Palmer (Heilbronn), Bayer (Heilbronn), Seibold (Lauffen), Lippold (Sternenfels) und Groß (Stuttgart).

Zum 2. Punkt „Organisationsfragen“ stellte Kollege Klein (Heilbronn) fest, daß auf Grund einer Zusammenstellung über die geleisteten Beiträge in den einzelnen Zahlstellen noch sehr viel zu verbessern sei. Einmal werden noch zuviel Beiträge in der niedrigsten Klasse bezahlt. Solange die Mitglieder ihrer Pflicht nicht genügen, müssen eben manche Wünsche zurückgestellt werden. Der Grundstein unseres Verbandes ist eine gefüllte Kasse, mit der es den Unternehmern am besten beigebracht werden kann, daß die Tabakarbeiter auch noch was zu sagen haben. Die Abrechnungen müssen immer pünktlich und sorgfältig ausgefüllt werden, damit die notwendige Übersicht in der Organisation nicht verloren geht. Ein großes Feld ist noch zu bearbeiten, um die Indifferenten unserem Verbandsverbande zuzuführen. Nicht nur der Gauleiter, sondern jeder, der sich bewußt ist, daß die Organisation das beste Mittel zur Erreichung menschenwürdiger Existenzbedingungen ist, muß und ist verpflichtet, sein ganzes Können in den Dienst unserer guten Sache zu stellen. Auch hier gilt das Wort: Auf zur Tat!

Als dringend notwendig wurde empfohlen, überall mit den Tabakarbeitern Verbindung herzustellen; besonders müssen die Betriebsräte in den Stammfabriken mit ihren Kollegen in den filialen Verbindungen haben, dadurch allein findet man leichter in den einzelnen abgelegenen Orten den Weg zur Organisation. Mit einem warmen Appell an die Delegierten, in diesem Sinne zu wirken, schloß Kollege Palmer die Konferenz.